

99089027005002, 99089027005002

Öffentliche Glücksspiele (Sportwetten): Erlaubnis Vermittlung

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/214879773/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089027005002, 99089027005002
Leistungsbezeichnung I	Öffentliche Glücksspiele (Sportwetten): Erlaubnis Vermittlung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=Gl%C3%BCStVtr_TH https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=GlSpielG_TH https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=InMinVwKostO_TH https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=Gl%C3%BCStVtr_TH https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=GlSpielG_TH https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=InMinVwKostO_TH
Teaser	Wenn Sie Sportwetten durchführen oder vermitteln möchten, müssen Sie hierfür eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Öffentliche Glücksspiele auf den Eintritt oder Ausgang zukünftiger Ereignisse (Sportwetten) dürfen nur mit Erlaubnis der zuständigen Behörde veranstaltet oder vermittelt werden. Das Veranstellen und das Vermitteln ohne diese Erlaubnis sind verboten. Die Erlaubnis zur Veranstaltung von Sportwetten wird bundesweit von der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (Halle (Saale)) erteilt. Erlaubte Veranstalter dürfen in den Ländern ihre Sportwetten auch in Wettvermittlungsstellen vertreiben. Hierzu ist eine gesonderte Erlaubnis des Bundeslandes erforderlich, in dem die Wettvermittlungsstelle betrieben werden soll.
Erforderliche Unterlagen	Zu den erforderlichen Unterlagen wenden Sie sich bitte direkt an das TLVWA.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Eine Erlaubnis zur Vermittlung von Sportwetten setzt eine gültige Veranstaltererlaubnis voraus.
Kosten	Für die Entscheidung über einen Antrag für die Erteilung einer Erlaubnis zur Vermittlung von Sportwetten fallen pro Wettvermittlungsstelle Gebühren von mindestens 1.000,00 Euro höchstens 3.000, 00 Euro an. Weitere Angaben sind der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des TMIK zu entnehmen.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen eine ablehnende Entscheidung der Behörde kann Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden.
Kurztext	• Glücksspiel veranstalten und vermitteln Erlaubnis Sportwetten • Öffentliche Glücksspiele auf den Eintritt oder Ausgang zukünftiger Ereignisse (Sportwetten) dürfen nur mit Erlaubnis der zuständigen Behörde veranstaltet oder vermittelt werden. Das Veranstalten und das Vermitteln ohne diese Erlaubnis sind verboten. • Die Erlaubnis zur Veranstaltung von Sportwetten wird bundesweit von der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (Halle (Saale)) erteilt. Erlaubte Veranstalter dürfen in den Ländern ihre Sportwetten auch in Wettvermittlungsstellen vertreiben. Hierzu ist eine gesonderte Erlaubnis des Bundeslandes erforderlich, in dem die Wettvermittlungsstelle betrieben werden soll. • Für die Entscheidung über einen Antrag für die Erteilung einer Erlaubnis zur Vermittlung von Sportwetten fallen pro Wettvermittlungsstelle

Modul	Sachverhalt
	Gebühren von mindestens 1.000 Euro höchstens 3.000 Euro an. • zuständig: Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA)
Ansprechpunkt	Für die Erlaubnis zur Vermittlung von Sportwetten in Wettvermittlungsstellen im Freistaat Thüringen ist das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) zuständige Erlaubnisbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Öffentliche Glücksspiele (Sportwetten): Erlaubnis Vermittlung, Public gambling (sports betting): Permission mediation